

Protokoll

der 10. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 18. Mai 2011, im Gemeindegemeinschaftssaal.

<u>Anwesend:</u>	Bgm.	Reichl Beate
	Bgm.-Stv.	Kramer Christoph
	GR	Baldauf Richard
	GR	Versal Stefan
	GR	Selb Bernhard
	GR	Pallhuber Edith
	GR	Wacker Martin
	GR	Fasser Hermann
	GR	Frick Christian
	GR	Eberle Wolfgang
	GR-Ersatz	Mitterer Edith

<u>Entschuldigt:</u>	GR	Berkold Tobias
----------------------	----	----------------

Beginn:	20.00 Uhr
Ende:	0.05 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung am 23. 3. 2011.
2. Ausweisung des Hochalmweges als Mountainbikestrecke.
3. Verwendung des Hochalmweges als Rollerstrecke.
4. Festlegung von Bestimmungen für Holzlagerplätze auf Gemeindegrund.
5. Ausschreibung der Friedhofsgärtner-Stelle ab 1. 7. 2011.
6. Ankauf eines Schweißgerätes für den Bauhof.
7. Mehrwohnungsbau mit Förderung für Familien mit Kindern.
8. Ankauf eines neuen Kopiergerätes für die Gemeindeverwaltung.
9. Verpachtung der Hochalm ab 1.11.2011.
10. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem das Protokoll der 9. Sitzung jedem Gemeinderatsmitglied bereits mit der Einladung zugeht, wird auf die Verlesung verzichtet. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der 9. Sitzung. Das Ersatz-Gemeinderatsmitglied Edith Mitterer wird von der Bürgermeisterin nach den gesetzlichen Bestimmungen angelobt.

Zu TOP 2) Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat über das von der Tiroler Zugspitzarena eingebrachte Ansuchen, den Hochalmweg in das Mountainbike-Wegenetz aufzunehmen. Den Entwurf dieser abzuschließenden Vereinbarung, der jedem Gemeinderatsmitglied übermittelt wurde, hat sie bei der BH Reutte prüfen lassen. Laut dortiger Auskunft bedeutet der Abschluss dieser Vereinbarung für die Gemeinde eine Absicherung gegen allfällige Haftungsansprüche. Für GR Eberle W. ist ein Abschluss dieser Vereinbarung in jedem Fall besser als der derzeitige Zustand, weil schon jetzt der Weg von Mountainbikern befahren wird. Bgm.-Stv. Kramer Ch. erklärt seine Bedenken bezüglich der dortigen Viehweide, insbesondere ob das Weidegatter wieder geschlossen wird. Dies könnte mit dem Einbau eines selbstschließenden Gatters gelöst werden. GR Frick Ch. würde als Voraussetzung für den Abschluss dieser Vereinbarung auch die Teilnahme der Gemeinde Berwang an diesem Wegenetz sehen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinbarung mit der Tiroler Zugspitzarena über die Aufnahme des Hochalmweges in das Mountainbike-Wegenetz abzuschließen.

Zu ZOP 3) Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Roland Hosp aus Bichlbach zur Kenntnis. Hosp möchte einen Bergroller-Verleih an der Almkopfbahn in Bichlbach einrichten. Diese Roller werden mit der Almkopfbahn auf die Hochalm mitgenommen und von dort kann die Abfahrt über den Hochalmweg nach Berwang und in weiterer Folge wieder zurück zur Almkopfbahn Bichlbach erfolgen. Lt. Angabe des Betreibers würden diese Sportgeräte nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung den Fahrrädern gleichgesetzt sein, diese Meinung vertritt jedoch die BH Reutte nicht. Hosp hat für diesen Rollerleih eine eigene Haftpflichtversicherung abgeschlossen, diese wurde der Gemeinde in Kopie vorgelegt. Ebenso wurde der Gemeinde die Zustimmung der Tourismusregion nachgewiesen. Für GR Fasser H. sollte diese Nutzungserlaubnis gemeinsam mit der Vereinbarung über das Mountainbike-Wegenetz abgeschlossen werden, d.h. Hosp soll mit der Tourismusregion verhandeln. GR Frick Ch. erklärt hiezu, dass Grundbesitzer die Gemeinde ist und daher muss diese Vereinbarung auch mit der Gemeinde abgeschlossen werden. Er würde den Vertrag für die Mountainbikebenutzung entsprechend umschreiben und so denselben Vertrag mit Hosp abschließen. Aber auch in diesem Fall ist Voraussetzung, dass mit der Gemeinde Berwang auch ein Vertrag abgeschlossen sein muss. Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Nutzung des Hochalmweges mittels Roller zuzustimmen. Es soll eine gleichlautende Vereinbarung wie beim Mountainbikeübereinkommen abgeschlossen werden, die Zustimmung der Gemeinde Berwang ist auch in diesem Fall Voraussetzung.

Zu TOP 4) Zur Beratung über eine mögliche Regelung für die Holzlagerung auf Gemeindegrund, bringt die Bürgermeisterin einleitend die erfolgten Gespräche in dem hierfür gebildeten Unterausschuss zur Kenntnis. Diese Arbeitsgruppe (Bürgermeisterin, GR Fasser und GR Selb) hat den Entwurf einer Regelung ausgearbeitet, dieser Entwurf wird nunmehr Punkt für Punkt besprochen.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 10 Stimmen bei einer Gegenstimme folgende Regelung für die Lagerung von Brennholz auf Gemeindegrund:

1. Ziel der Brennholzlagerverordnung:

Eine für alle Haushalte in Heiterwang geregelte Brennholzlagerung bei Inanspruchnahme von öffentlichem Grund

2. Lagerplätze:

2.1. Ortsnahe Brennholzlagerplätze werden von der Gemeinde an folgenden Orten ausgewiesen:

- a) Am alten Müllplatz (hinter Stall Weirather Fritz)
- b) Wannenbach (Areal zwischen Weiderost und Schottergrube)
- c) Am Karliftareal
- d) Anfang 1. Gschwendplatz
- e) Hinter dem Fußballplatz (Ostseite)

Die räumliche Anordnung der Holzstapel wird an den vorgenannten Plätzen vom Waldaufseher vorgegeben

2.2. Ortsferne Brennholzlagerplätze (z.B. am Spieß, Höhlenweg und ähnliche Lagen) werden von der Gemeinde nicht gesondert ausgewiesen. Es ist bei Anlegung eines ortsfernen Brennholzlagerplatzes jedoch auf die Schonung der Viehweide und der Freihaltung der Verkehrswege Rücksicht zu nehmen.

2.3. Im Ortsgebiet ist auf Gemeindegrund keine dauerhafte Holzlagerung erlaubt.

3. Berechtigte für einen Brennholzlagerplatz

3.1. Jedem Heiterwanger Haushalt mit einer Feuerstätte steht eine nicht übertragbare Nutzung eines Lagerplatzes unabhängig von der Herkunft des Brennholzes zu.

4. Größe, Kennzeichnung der Brennholzstapel

Für jeden Berechtigten ist eine Gesamtlagerfläche von max. 50 m² auf Gemeindegrund zulässig. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Fläche. Die Holzstapel sind deutlich lesbar mit Straße und Hausnummer des Haushaltes zu kennzeichnen (z.B. „E25“ = Ennet der Ach 25 oder „M1 / 2“ = Mühle 1 Haushalt Nr. 2).

5. Bauweise der Holzstapel

Die Bauweise der Holzstapel darf kein fixes Bauwerk darstellen und somit auch kein Konstruktionsmerkmal eines Stadels aufweisen. Die Abdeckung (Bedachung) muss abnehmbar sein. Nach Abtransport des Brennholzes muss ein leerer aufgeräumter Platz zurückbleiben.

6. Langholzlagerung

Für die Lagerung von Langholz gelten die vorgenannten Bestimmungen sinngemäß.

7. Übergangsbestimmungen

- 7.1. Bestehende, den vorgenannten Regeln nicht entsprechende Holzstapel sind bis spätestens 31.12.2012 anzupassen bzw. zu entfernen. Eine Neu- oder Nachbestückung zu großer oder unzulässig gebauter Stapel ist nicht zulässig.
- 7.2. Dauerhafte Brennholzstapel im Ortsgebiet sind bis spätestens 31.12.2011 zu entfernen.

Zu TOP 5) Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Friedhofsgärtner Stegmann Toni aus Altersgründen diese Arbeiten nicht mehr weiterführen kann und ist daher diese Stelle mit 1.7.2011 neu zu besetzen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stelle des Friedhofsgärtners an der Amtstafel auszuschreiben.

Zu TOP 6) Der Gemeinderat beschließt einstimmig das (schadhafte) alte Schweißgerät durch eine neue Schutzgasanlage Mig 301 zum Preis von € 1.200,00 von der Firma Regauer, Reutte, zu ersetzen.

Zu TOP 7) Die Bürgermeisterin erinnert an den von GR Fasser und GR Berkold in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag um Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung. GR Fasser H. erläutert seine Befürchtungen durch den massiven Rückgang der Kinderzahl in unserer Gemeinde. Seines Erachtens kann dieser Entwicklung nur durch Errichten von qualitativ hochwertigen Wohnungen gegengesteuert werden. Es sollen wieder Familien mit Kindern nach Heiterwang zuziehen und nicht nur -wie in letzter Zeit- Rentner, die ihren Lebensabend in Heiterwang verbringen wollen. GR Frick Ch. würde dieses Thema in einer von der Regionalentwicklung Außerfern (REA) organisierten Zusammenkunft behandeln. Nach weiterer Beratung ist der Gemeinderat einhellig der Meinung, umgehend einen Abend unter Moderation durch die REA mit dem Gemeinderat zu veranstalten, hiezu soll auch der Ortsplaner eingeladen werden.

Zu TOP 8) Der Gemeindesekretär informiert den Gemeinderat, dass das Kopiergerät im Gemeindeamt mittlerweile 7 Jahre alt ist und der Wartungsvertrag mit der Firma Weissenböck nicht mehr verlängert wird. Das Gerät muss daher ausgetauscht werden. Die Firma Weissenböck bietet ein Gerät der Marke Sharp zum Preis von € 3.398,00 zuzügl. Mwst., Reprographieabgabe und Systempauschale an. Die laufende Wartung würde je produzierter Kopie € 0,0066 zuzügl. Mwst. kosten. Da die Firma Weissenböck mehrere Geräte der Gemeinde zur vollsten Zufriedenheit betreut (Volksschule, Feuerwehrhaus) kann auf das Einholen von Vergleichsangeboten verzichtet werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines neuen Kopiergerätes für die Gemeindeverwaltung zum Preis von € 3.398,00 zuzügl. Mwst., Reprographieabgabe und Systempauschale von der Firma Weissenböck in Reutte.

Zu TOP 9) Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat, dass das Pachtverhältnis der Hochalm mit dem Pächter Ludwig Kerber am 31.10.2011 endet. Gemäß dem gültigen Vertrag sind daher mit dem Pächter Verhandlungen um eine ev. Pachtverlängerung zu führen. Dies hat sie mittlerweile getan und Ludwig Kerber hat ihr erklärt, dass er die Hochalm zu den selben Bedingungen für weitere 6 Jahre pachten möchte. Für dieses Pachtverhältnis hat allerdings auch ein Heiterwanger Bürger Interesse bekundet, es muss daher der Gemeinderat entscheiden, ob diese Verpachtung ausgeschrieben werden soll oder nicht. Für GR Baldauf R. ist dies ähnlich wie bei den Hirtenhütten, es sollen auch andere die Möglichkeit zur Pacht erhalten. Für GR Fasser H. und GR Frick Ch. ist der Wirtschaftsbetrieb Hochalm keinesfalls mit den ehem. Hirtenhütten zu vergleichen. Bgm.-Stv. Kramer Ch. würde eine Ausschreibung veranlassen, der Gemeinderat hat dann immer noch die Möglichkeit, nach Gutdünken zu vergeben. Dem widerspricht GR Frick Ch. und weist auf die Konsequenzen einer Ausschreibung hin. Eine Vergabe nicht an den Bestbieter kann jedenfalls rechtliche Folgen haben. Da die Gemeinde mit dem bisherigen Pächter zufrieden ist, kann er sich eine Verlängerung ohne Ausschreibung vorstellen. In diesem Zusammenhang informiert die Bürgermeisterin die Mitglieder des Gemeinderates über die von ihr eingeholte Rechtsauskunft von RA Mader über mögliche Rechtsfolgen einer Nichtausschreibung. GR Fasser H. würde in einem verlängerten Pachtverhältnis mit Kerber den Vertragspunkt 7 (Bewirtschaftungspflicht der Sennalpe) nicht mehr aufnehmen, die Bauern sollen die landwirtschaftlichen Arbeiten selbst besorgen. Dieser Meinung sind die Gemeinderatsmitglieder Eberle W. und Kramer Ch. nicht, sie würden den Pächter nicht von diesen Pflichten entbinden. Für GR Frick Ch. kann eine Verlängerung zu den selben Bedingungen nur bedeuten, dass auch diese Vertragspflicht weiterhin dem Pächter aufgetragen wird. Nach weiterer ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Pachtverhältnis mit dem Pächter Ludwig Kerber zur Verpachtung der Hochalm zu den selben Bedingungen um weitere 6 Jahre zu verlängern.

Zu TOP 10) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

Bgm. Reichl B.: Information Stand der Entwicklung der Homepage
 Pfadfinder Anfrage wegen Zeltlager (ablehnen)
 Holzteile am See – Absperren des Schrankens im Sommer nicht möglich
 Holzteil Kieltrunk Franz nachträglich abgelehnt
 Straßenlampe bei Weidenfeller soll erneuert werden
 Scholz Sandra, Kauf der Parzelle durch Mutter Eva Scholz
 Bericht Straßenverhandlung am 3.5.2011 (Rückbau B 179)
 Bericht Stand der Verhandlungen Hochwasserschutzdamm
 Dach Hochalm wurde geflämmt, Krainerwand muss saniert werden
 Vertrag Steinbruch - Besprechung mit den Betreibern
 Bebauungspläne Achfeld sowie Häuserreihe bei Borner genehmigt
 Bausache Weirather Martin (Geräteschuppen)
 Sockel alte Schule (Bauausschuss)
 Wasserproblem bei Baumann Herbert - Bericht durch Bgm-Stv.
 Vereinsbus Verwendung nicht so wie im GR beschlossen (Privatfahrten)
 Neuer Kühlschrank im Saal (Geschenk von EWR)
 am 25. 5. 2011 Präsentation Straßenbeleuchtungs-Check im Sitzungssaal
 Grillplatz beim See wird errichtet
 Tankstelle – Fruchtgenussrecht der Kirche (Gewerbegebiet)
 Aufteilungsschlüssel zwischen Pfarre und Gemeinde verhandeln

GR Fasser H.: Geschwindigkeitsbeschränkung Straße auf die Gürtel
 Spielplatz Ennet der Ach sollte instandgesetzt werden

GR-Ersatz Mitterer: Wertstoffcontainer – Abgabe zeitlich beschränken

GR Pallhuber E.: Verkehrsspiegel Abfahrt Nord

GR Eberle W.: Straßenlampe schief im Unterdorf

GR Frick Ch.: Ennet der Acher Platz nachsäen

Bgm.-Stv. Kramer: Bericht Gemeindegeschichte

Fertigung:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderatsmitglieder: